# Gericht bestätigt „Kopfgeld“ für Schwarzkappler

**7,30 Euro Prämie pro Strafe – fragwürdiges Boni-System könnte den Wiener Linien noch viel Geld kosten.**



Foto: Martin Jöchl



Kontrollor Martin H. (li.) und sein Anwalt, Prozessspezialist Johannes Bügler. Nach dem Arbeits- und Sozialgericht bekam der Schwarzkappler auch vom Oberlandesgericht recht.

Dieses Urteil des Wiener Oberlandesgerichts birgt Sprengstoff: Ein Kontrollor der Wiener Linien klagte seinen Arbeitgeber, weil ihm – aber auch allen seinen Kollegen – plötzlich Prämien vorbehalten wurden, die viele Jahre lang ausbezahlt worden sind. Martin H. bekam nun auch in der zweiten Instanz recht. Und die Verkehrsbetriebe akzeptieren auf „Krone“-Anfrage das Urteil.

**Darum geht es:** Schwarzkappler erhalten 7,30 Euro für jeden, den sie ohne gültigen Fahrschein erwischen. Bis 2025 bekamen sie diesen Betrag auch, wenn sie Verstöße gegen die Hausordnung ahndeten (Geruchsbelästigung, laute Musik etc.). Der Betrag verdoppelt sich ab der 317. Strafe, ab der 417. gibt es einen Zuschlag von sogar 150 Prozent.

**Das Versagen:** Im Vorjahr drückten die Wiener Linien die Stopptaste und zahlen seither nur mehr „Kopfgeld“ für ertappte Ticketsünder. Die Kontrollorgane büßten dadurch mitunter mehrere Hundert Euro im Monat ein. Ein satter Gehaltsverlust. Das Gericht sagt: So nicht!






Foto: Johannes Zinner

Den Fahrschein bitte: Für jeden Verstoß kassieren die Prüfer mit, aber nur wenn der „Sünder“ das Bußgeld einbezahlt.

Martin H. hat Anrecht auf sämtliche Boni. Der Arbeitgeber muss den Fehlbetrag überweisen.

**Gilt das nur für Martin H.?** Sein Anwalt Johannes Bügler meint Nein: „Warum soll das den anderen versagt bleiben?“ Die Wiener Linien beschäftigen ca. 150 Schwarzkappler. Freiwillig gibt es aber keinen Cent. „In der Causa ist ein Mitarbeiter betroffen, darüber hinaus hat das Urteil keine rechtliche Wirkung“, erklärt eine Unternehmenssprecherin. Jeder Einzelne müsste seine Fehlbeträge einklagen.

**Kostenlawine:** Der Grund warum die Verkehrsbetriebe abblocken, liegt wohl einerseits an möglichen hohen Nachzahlungen. Andererseits kämen Fragen nach den Verantwortlichen für das Desaster auf. Denn die lange ausbezahlten Hausverstoßboni sollen laut Unternehmen ein „Versehen“ gewesen sein.

Noch etwas erscheint grotesk: Die Kontrollore erhalten die 7,30 Euro nur, wenn der „Sünder“ seinerseits das Bußgeld einbezahlt. Sonst nicht. Anreize, Obdachlose oder Verhaltensauffällige zu überprüfen haben sie damit nicht.

Alex Schönherr